



Bremische Evangelische Kirche

Gesetze, Verordnungen u. Mitteilungen

Herausgegeben vom

Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche Franzuseck 2-4 Postfach 10 69 29 28069 Bremen

Jahrgang 2007

Bremen, 11. Juni 2007

Nr. 3

INHALT

1. Kirchentag am 24. Januar 2007	S. 1
A. Beschlüsse	
B. Wahlen	
2. Kirchentag am 22. März 2007	S. 3
A. Beschlüsse	
B. Wahlen	
3. Kirchentag am 10. Mai 2007	S. 6
A. Beschlüsse	
B. Wahlen	
4. Gesetz zur Änderung des Pfarrerberodungs- und -versorgungsgesetz	S. 8
5. Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesodungs- und -versorgungsgesetz	S. 8
6. Ordnung für die Stelle der Frauenbeauftragten und den Beirat für die Frauenbeauftragte .	S. 9
7. Satzung des Kuratoriums für das <i>forum</i> Kirche der Bremischen Evangelischen Kirche	S.10
8. Personennachrichten	S.11

1. Kirchentag am 24. Januar 2007

A. Beschlüsse

a)

Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse

Der Planungsausschuss in der XI. Session des Kirchentages soll aus zwölf Mitgliedern bestehen. Den übrigen in § 9 Abs. 1 der Kirchenverfassung genannten Ausschüssen sollen, wie in § 9 Abs. 2 der Kirchenverfassung vorgesehen, jeweils neun Mitglieder angehören.

b)

Bildung und Mitgliederzahl von Ausschüssen nach § 9 Abs. 5 der Verfassung

In der XI. Session sollen folgende Ausschüsse nach § 9 Abs. 5 der Verfassung gebildet werden

Ausschuss für Weltmission und Ökumene
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
Ausschuss für Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft

Für den Ausschuss für Weltmission und Ökumene beschließt der Kirchentag folgenden Aufgabenbereich:

Bearbeitung von Themen aus dem Bereich Weltmission und Ökumene
Beratung des Kirchentages und des Kirchenausschusses für den
Haushaltsbereich Kirchlicher Entwicklungsdienst und Ökumenische Diakonie

Für den Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung beschließt der Kirchentag folgenden Aufgabenbereich:

Bearbeitung sozialpolitischer und sozialetischer Themen, insbesondere in
Bremen
Bearbeitung von Themen aus dem Bereich der Diakonie, insbesondere der
gemeindlichen Diakonie

Der Kirchentag bittet den jetzigen Ausschuss für Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft, dem Kirchentag in der März Sitzung im Sinne des mit der Vorlage 2 B-1 eingebrachten Antrages einen Vorschlag vorzulegen zur Erweiterung des Aufgabenbereiches des Ausschusses im Bildungsbereich und bittet den Nominierungsausschuss, dies bei der Vorlage der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Weltmission und Ökumene, der Ausschuss für Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft sowie der Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung sollen zwölf Mitglieder haben.

c)

Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses vom 29. November 2006

vom 24. Januar 2007

Der Kirchensteuerbeschluss vom 29. November 2006 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„In Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG wird auf den Erlass des Senators für Finanzen vom 28. Dezember 2006 – S 2447 – 2146 II – 11-4 hingewiesen.“

2. Ziffer 3 Absatz 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Im Übrigen wird auf den Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 17. November 2006 - S 2447 - 8 – 35 hingewiesen.“

3. In Ziffer 3 wird nach dem 2. Absatz folgender Satz ergänzt:

„In Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG wird auf den Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 28. Dezember 2006 - S 2447 - 8 – 35 hingewiesen.“

Der vorstehende Beschluss vom 24. Januar 2007 zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses der Bremischen Evangelischen Kirche vom 29. November 2006 ist gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften der Freien Hansestadt Bremen (Kirchensteuergesetz – KiStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2001 (Brem. GBl. S. 263) vom Senator für Finanzen und gemäß § 2 Absatz 9 des Niedersächsischen Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften (Kirchensteuer-rahmengesetz - KiStRG) in der Fassung vom 10. Juli 1986 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nds. GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381), vom Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt worden.

B. Wahlen

Wahl des Nominierungsausschusses

In den Nominierungsausschuss werden gewählt:

Frau Rosemarie Elsner
Herr Pastor Tilman Gansz-Ehrhorn
Frau Dr. Margrit Gotzmann
Herr Bodo Grotheer
Herr Sven Jensen
Herr Rainer Kulmann

Frau Ute Krüger
Herr Pastor Ingbert Lindemann
Frau Pastorin Annette Niebuhr
Herr Pastor Rolf Sanger-Diestelmeier
Herr Harald Stief
Herr Lutz Wedemeyer

2. Kirchentag am 22. Marz 2007

A. Beschlusse

a)

Beschluss uber den Aufgabenbereich des Ausschusses fur Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft:

Der dritte zu bildende Ausschuss erhalt den Namen ‚Ausschuss fur Kinder, Jugend und Bildung‘. Der Ausschuss hat die Aufgabe, aus evangelischer Perspektive gesellschafts- und kirchenpolitische Themen aus folgenden Bereichen zu bearbeiten:

- Arbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen fur Kinder
- kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- religionspadagogische Arbeit in Kirche und Schule
- Situation von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft
- familienbezogene kirchliche Bildungsarbeit
- intergenerative Bildungsarbeit

Daruber hinaus beschaftigt sich der Ausschuss mit weiteren Fragen der lebenslagenbezogenen Bildung und der Bildungsverantwortung der Bremischen Evangelischen Kirche (einschlielich des Hochschulengagements der Bremischen Evangelischen Kirche und der Erwachsenenbildungsarbeit unter besonderer Berucksichtigung der Arbeit mit Alteren). Dem Ausschuss steht es jedoch zu, in gemeinsamen Beratungen mit dem Kirchenausschuss zu prufen, ob er diese Fragen selbst behandeln will oder ob die Grundung eines neuen Ausschusses fur das allgemeine Bildungshandeln der Kirche sachlich angemessen ist.

b)

Beschluss zu weiteren Beratungen zu Armut und Reichtum in Bremen:

1. Der Kirchentag bittet die Gemeinden, gesamtkirchlichen Amter und Werke sowie die diakonischen Einrichtungen, sich uber ihre Erfahrungen und Projekte zum Thema „Armut und Reichtum“ auszutauschen und gegenseitig zu unterstutzen.
2. Der Kirchentag beauftragt den Ausschuss fur Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung und den Ausschuss fur Weltmission und Okumene, fur den Kirchentag im Mai 2008 auf Grundlage der EKD Kundgebung „Gerechtigkeit erhoht ein Volk“ eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.
3. Der Kirchentag bittet den Kirchenausschuss, das Thema „Armut und Reichtum in Bremen – gemeinsam fur eine soziale Stadt“ fur den Jahresbericht des Schriftfuhrers zum Kirchentag im Mai 2008 festzulegen.
4. Der Kirchentag verpflichtet sich, die Frage sozialer Gerechtigkeit im Verlauf seiner XI. Session intensiv zu bearbeiten und bittet alle Gemeinden, gesamtkirchlichen Amter und Werke sowie die diakonischen Einrichtungen in der Bremischen Evangelischen Kirche, sich mit ihren unterschiedlichen Blickwinkeln in diesen Prozess einzubringen.

c)

Beschluss zum Zukunftskongress der EKD: weitere Beratungen in der BEK

1. Der Kirchentag nimmt das Papier der Bremer Kongressdelegierten und ihrer Stellvertretungen zur Kenntnis und gibt es als Diskussionsbeitrag weiter.
2. Beratungen und Entscheidungen zu diesem Themenbereich sollen in der Sitzung des Kirchentages im November 2007 erfolgen. Der Kirchentag bittet den Kirchengausschuss und den Planungsausschuss, diese Beratungen vorzubereiten.
3. Der Kirchentag bittet die Gemeinden und Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche, das Impulspapier des Rates der EKD und die Ergebnisse des Zukunftskongresses der EKD (www.zukunftskongress-ekd.de) auf allen Ebenen zu diskutieren und zur Vorbereitung der Kirchentagssitzung im November, Anregungen zur Weiterarbeit und zur Umsetzung der Ergebnisse des Zukunftskongresses in der Bremischen Evangelischen Kirche bis zum 30. September 2007 dem Kirchengausschuss zuzuleiten.

B. Wahlen

a)

Einzelmitglieder und Vertretungen der Evangelischen Jugend

Zu Einzelmitgliedern des Kirchentages werden gewählt:

Mitglieder:

Frau Pastorin Jutta Konowalczyk-Schlüter
Frau Gudrun Noack
Herr Pastor Michael Schmidt
Herr Pastor Dr. Georg-Hinrich Hammer
Frau Katharina Kissling
Frau Pastorin Gesche Gröttrup
Herr Pastor Hannes Menke
Frau Pastorin Ruth Fenko
Frau Gudrun Steenken
Herr Pastor Peter Brockmann
Herr Ansgar Müller-Nanninga
Frau Kristina Bulling
Herr Pastor Renke Brahms
Herr Pastor Michael Schmidt
Frau Karin Dierks

Stellvertretungen

Frau Ulrike Kothe
Herr Dr. Jürgen Stein
Herr Peter Schimpf
Frau Antje Wodtke
Frau Dr. Rosemarie Klesse
Frau Pastorin Anne Heimendahl
Frau Katja Zerbst

Zu Vertretungen und Stellvertretungen der Evangelischen Jugend des Kirchentages werden gewählt:

Vertretungen

Herr Jasper von Legat
Frau Bianca Murken

Stellvertretungen

Herr Alexander Biernat
Herr Lars Krol

b)

Vorstand des Kirchentages und des Kirchengausschusses

Es werden gewählt:

- a) zur Präsidentin:
- b) zum Vizepräsidenten:
- c) zur Schatzmeisterin:
- d) zum Schriftführer:

Frau Brigitte Boehme
Herr Lutz Wedemeyer
Frau Bärbel Ludewig
Herr Pastor Renke Brahms

c)

Fünf Ausschüsse nach § 9 Abs. 1 der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche

In den **Finanzausschuss** werden gewählt:

Herr Dr. Rainer Ballnus
Herr Pastor Friedhelm Blüthner
Herr Klaus Buschmann
Herr Pastor Tilman Gansz-Ehrhorn
Frau Annette Oppermann
Herr Joachim Pahl
Herr Pastor Jens Runge
Herr Jens Schröder

In den **Planungsausschuss** werden gewählt:

Herr Pastor Heinz-Dieter Beushausen
Herr Harry Brodda
Frau Christine Brüß
Frau Pastorin Ruth Fenko
Frau Dr. Margrit Gotzmann
Herr Pastor Jürgen Hamelmann
Herr Thomas Hoffer
Herr Helmut Junk
Herr Detlef Kniemeyer
Herr Peter Schmaltz
Frau Inge Vieweger
Frau Pastorin Heike Wegener

In den **Rechts- und Verfassungsausschuss** werden gewählt:

Frau Pastorin Ulrike Bänsch
Herr Klaus Behrens-Talla
Herr Dr. Arnold Castringius
Frau Karin Dierks
Herr Constantin Frick
Herr Pastor Matthias Jander
Herr Pastor Frank Mühling
Herr Dietz Tretschok
Herr Dr. Detmar Schäfer

In den **Personalausschuss** werden gewählt:

Frau Grietje Drewes
Frau Pastorin Christine Kind
Frau Katharina Kissling
Frau Waltraud Krützfeld
Frau Pastorin Sabine Kurth
Herr Rüdiger Mantei
Frau Pastorin Annette Niebuhr
Herr Holger Renken
Herr Harald Stief

In den **Ausschuss für Aufgaben der Gesamtkirche** werden gewählt:

Frau Kristina Bulling
Frau Rosemarie Elsner
Frau Dorothea Friemel
Herr Pastor Christian Gotzen
Herr Arne Hilke
Frau Wiebke Marold
Frau Pastorin Ute Schmidt-Theilmann
Frau Verena Wache

d)

Weitere Ausschüsse nach § 9 Abs. 5 Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche

In den **Ausschuss für Weltmission und Ökumene** werden gewählt:

Frau Pastorin Gesche Gröttrup
Frau Pastorin i.R. Annekatriin Haar
Frau Ute Krüger
Frau Ursula Leitz
Herr Dr. Peter Zimmermann

In den **Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung** werden gewählt:

Frau Inge Exner
Herr Pastor Ronald Ilenborg
Herr Fritz Klütting
Herr Pastor Michael Schmidt
Herr Reinhard Zimmermann

In den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung** werden gewählt:

Herr Pastor Holger Gehrke
Herr Herbert Hinze
Frau Petra Jebe-Wollens
Frau Doris Nauland
Frau Pastorin Ulrike Oetken

In den **Vertrauensausschuss** werden gewählt:

Mitglieder:

Herr Pastor Bernd Bierbaum
Frau Kristina Bulling
Herr Dr. Arnold Castringius
Herr Pastor Rolf Sanger-Diestelmeier
Herr Dietz Tretschok

Stellvertretungen

Herr Pastor Joachim Musiolik
Herr Rainer Kulmann
Herr Detmar Schafer
Herr Pastor Frank Muhring
Herr Holger Renken

3. Kirchentag am 10. Mai 2007

A. Beschlusse

a)

Beschluss zur Personalplanung im Pfarrstellenbereich

- 1 Der Kirchentag nimmt die vom Kirchenausschuss in der Begrundung dargelegte Problemanzeige im Bereich der Personalplanung fur den Pfarrstellenbereich zur Kenntnis,
2. Der Kirchentag ermachtigt den Kirchenausschuss, bis zum Jahr 2010 bei geeigneten Hilfspredigerinnen und Hilfspredigern das Beamtenverhaltnis auf Widerruf gema § 13 Abs. 1 Satz 3 des Pfarrergesetzes auf in der Regel bis zu 5 Jahre zu verlangern.
3. Der Kirchentag bittet den Kirchenausschuss, jahrlich in der Anlage IV zum Haushaltsplan (Uberhangpfarrstellen, Beurlaubungen und Pfarrstellen mit besonderem Auftrag) uber die Zahl der Hilfspredigeranstellungen zu informieren.
4. Der Kirchentag erbittet vom Kirchenausschuss einen weiteren Bericht zur Personalplanung im Pfarrstellenbereich spatestens im November 2009.

b)
Beschluss zur Jugendkirche

Der Kirchentag nimmt die bisherigen konzeptionellen Überlegungen zu einer Jugendkirche in Bremen als ergänzendes Angebot zur gemeindlichen Jugendarbeit mit Interesse zur Kenntnis.

Der Kirchentag beauftragt das Landesjugendpfarramt, in Abstimmung mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung

1. das Konzept zusammen mit Jugendlichen weiter auszuarbeiten,
2. mit Gemeinden in Kontakt zu treten, die grundsätzlich Interesse daran haben, in ihrer Kirche das „Projekt Jugendkirche“ umzusetzen,
3. dem Kirchentag im November 2007 einen konkreten Projektantrag mit Angaben zu Personal-, Zeit- und Finanzrahmen sowie Standort zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen die Anregungen aus der Erörterung im Kirchentag berücksichtigt werden.

B. Wahlen

a)

Kirchenausschuss

In den **Kirchenausschuss** werden gewählt:

Herr Dr. Rainer Ballnus
Frau Karin Dierks
Frau Dorothea Friemel
Herr Pastor Dr. Bernd Kuschnerus
Frau Pastor Frank Mühling
Herr Peter Schmaltz
Herr Harald Stief

b)

Zusätzliche Mitglieder für die Ausschüsse nach § 9 Abs. 5 der Verfassung

In den **Ausschuss für Weltmission und Ökumene** werden gewählt:

Frau Angela Hesse
Herr Valentine Ifebuzor
Herr Pastor Volkhard Leder
Frau Gudrun Noack
Frau Britta Ratsch-Menke
Frau Pastorin Christine Sprenger
Frau Antje Wodtke

In den **Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung** werden gewählt:

Herr Pastor Peter Brockmann
Frau Ingeborg Danielzick
Frau Barbara Matzick
Herr Berthold Reetz
Herr Karl Heinz Schmalisch
Frau Elke Steinhöfel

In den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung** werden gewählt:

Herr Pastor Dr. Bernd Kuschnerus
Frau Dr. Petra Lippmann
Frau Bianca Murken
Frau Bettina Paul-Renken
Herr Pastor Rolf Schlieper
Frau Anita Schröder-Klein
Frau Witha Winter von Gregory

4. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer der Bremischen Evangelischen Kirche (Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetz) vom 24. November 1999 in der Fassung vom 18. Mai 2006

vom 10. Mai 2007

Artikel 1

§ 9 des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer der Bremischen Evangelischen Kirche (Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetz) vom 24. November 1999 (GVM 1999 Nr. 2 Z. 4) in der Fassung vom 18. Mai 2006 (GVM 2006 Nr. 1 Z. 6) wird wie folgt gefasst:

**„§ 9
Jährliche Sonderzahlung**

- (1) Pfarrerinnen und Pfarrer haben Anspruch auf eine Sonderzahlung in Höhe von 4,17 Prozent der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge.
- (2) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben vor Anwendung von Ruhens- und Anrechnungsvorschriften Anspruch auf eine Sonderzahlung in Höhe von 4,17 Prozent der Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundessonderzahlungsgesetzes (BSZG) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft und am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

5. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Bremischen Evangelischen Kirche (Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz) vom 19. Mai 2000 in der Fassung vom 18. Mai 2006

vom 10. Mai 2007

Artikel 1

§ 8 des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Bremischen Evangelischen Kirche (Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz) vom 19. Mai 2000 (GVM 2000 Nr. 1 Z. 3) in der Fassung vom 18. Mai 2006 (GVM 2006 Nr. 1 Z. 7) wird wie folgt geändert:

**„§ 8
Jährliche Sonderzahlung**

- (1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte haben Anspruch auf eine Sonderzahlung in Höhe von 4,17 Prozent der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge.
- (2) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben vor Anwendung von Ruhens- und Anrechnungsvorschriften Anspruch auf eine Sonderzahlung in Höhe von 4,17 Prozent der Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundessonderzahlungsgesetzes (BSZG) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft und am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

**6. Ordnung für die Stelle der Frauenbeauftragten und den Beirat für die Frauenbeauftragte
in der Bremischen Evangelischen Kirche vom 8. Dezember 1994
in der Fassung vom 9. Januar 2007**

1. Einrichtung

In der Bremischen Evangelischen Kirche besteht zur weiteren Förderung der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche die Stelle der Frauenbeauftragten.

2. Aufgaben der Frauenbeauftragten

2.1. Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, die Lebenswirklichkeit, die Erfahrungen und die Interessen von Frauen in allen Bereichen der Kirche zur Sprache zu bringen, ihre Gleichstellung zu fördern und zur Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Frauen und Männern in der Kirche beizutragen.

2.2. Die Frauenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Belange von Frauen in der Kirche. Sie nimmt Anregungen, Fragen und Probleme von Frauen in der Kirche auf und leitet sie gegebenenfalls an die zuständigen kirchlichen Stellen zur Bearbeitung weiter. Für die Bearbeitung kann sie Anregungen geben.

2.3. Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, der Benachteiligung von Frauen in allen Bereichen kirchlichen Lebens entgegenzuwirken und zur Verwirklichung ihrer Gleichstellung beizutragen.

Die Frauenbeauftragte ermutigt Frauen, sich in allen Bereichen kirchlichen Lebens zu beteiligen. Sie tritt für eine angemessene Beteiligung von Frauen in den Mitwirkungs- und Entscheidungsgremien der Kirche ein und erarbeitet dazu Vorschläge und Pläne.

Die Frauenbeauftragte regt Fort- und Weiterbildungsangebote für Haupt-, Neben und Ehrenamtliche an und unterstützt Frauen bei der Übernahme von Leitungsaufgaben.

2.4. Die Frauenbeauftragte wirkt beratend an den Vorarbeiten für Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Richtlinien, Beschlüsse und Erklärungen mit, die die Belange von Frauen in der Kirche berühren.

2.5. Die Frauenbeauftragte regt Veranstaltungen und Arbeitsvorhaben an, die Frauen in der Kirche Gelegenheit zu eigenständiger theologischer Arbeit und Raum für eigene geistliche Erfahrungen geben.

2.6 Die Frauenbeauftragte fördert in der Kirche eine Sprache, die Frauen und Männer einbezieht.

3. Arbeitsweise

3.1 Die Frauenbeauftragte hält Verbindung zu Einrichtungen und Organisationen für Frauen und Frauengruppen innerhalb und außerhalb der Kirche, zu den Frauenreferaten in anderen Landeskirchen sowie zu Organisationen, in denen haupt- und ehrenamtlich tätige kirchliche Mitarbeiterinnen vertreten sind, und zur Mitarbeitervertretung.

3.2 Die Frauenbeauftragte soll die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren. Stellungnahmen sind mit dem Kirchengemeindevorstand abzustimmen.

3.3 Die Frauenbeauftragte erhält vom Kirchengemeindevorstand die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen und wird von den Abteilungen und Referaten der Kirchenkanzlei beraten.

3.4 Die Frauenbeauftragte wird über die Tagesordnung für die Sitzungen des Kirchengemeindevorstandes und der anderen Kirchentagsausschüsse informiert und wird auf ihren Wunsch an den Beratungen zu einzelnen Punkten beteiligt.

3.5 Die Frauenbeauftragte wird vom Kirchengemeindevorstand berufen. Der Vorstand des Kirchengemeindevorstandes führt die Dienstaufsicht.

3.6 Die Frauenbeauftragte berichtet dem Kirchengemeindevorstand regelmäßig über ihre Arbeit. Einmal im Jahr erstellt sie einen schriftlichen Bericht für den Kirchentag.

4. Der Beirat für die Frauenbeauftragte

4.1 Zusammensetzung

Der Beirat für die Frauenbeauftragte wird vom Kirchengemeindevorstand berufen. Er ist paritätisch besetzt und besteht aus bis zu 5 Frauen und 5 Männern aus den verschiedenen Bereichen der Bremischen Evangelischen Kirche.

4.2 Aufgaben

4.2.1 Der Beirat für die Frauenbeauftragte begleitet, berät und fördert die Arbeit der Frauenbeauftragten in der BEK.

4.2.2 Der Beirat für die Frauenbeauftragte bringt Anregungen aus Gemeinden, übergemeindlichen Einrichtungen, Verbänden sowie Fragen gesellschaftlicher Entwicklungen in die Arbeit der Frauenbeauftragten ein und vermittelt diese Arbeit in die verschiedenen Bereiche der Kirche.

4.2.3 Der Beirat für die Frauenbeauftragte wird bei der Einstellung der Frauenbeauftragten beteiligt.

4.3 Amtszeit und Vorsitz

Die Amtszeit des Beirats für die Frauenbeauftragte beträgt vier Jahre. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Beirat für die Frauenbeauftragte wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

4.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats obliegt der Frauenbeauftragten, die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirats teilnimmt.

5. Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

7. Satzung des Kuratoriums für das *forum* Kirche der Bremischen Evangelischen Kirche vom 24. Mai 2007

§ 1

Allgemeines

Das *forum* Kirche ist eine Einrichtung der Bremischen Evangelischen Kirche. Im *forum* Kirche werden in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Religionspädagogik, Arbeitswelt und Gesellschaft, Bildung und Ökumene zwei zentrale Aufgaben wahrgenommen:

- Dialog mit der Gesellschaft aus evangelischer Perspektive
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche

§ 2

Zusammensetzung, Amtsperiode

- (1) Das Kuratorium besteht aus bis zu neun Mitgliedern, die vom Kirchenausschuss berufen werden:
 - a) der Schriftführer / die Schriftführerin des Kirchenausschusses,
 - b) ein weiteres Mitglied des Kirchenausschusses,
 - c) ein Mitglied aus einem anderen Kirchentagsausschuss,
 - d) eine Person aus der Kirchenkanzlei,
 - e) bis zu fünf weitere Personen, die die Arbeitsfelder des *forum* Kirche repräsentieren und die aus dem *forum* Kirche vorgeschlagen werden.
- (2) Der Leiter/die Leiterin des *forum* Kirche nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Kuratoriums teil. Die für die Arbeitsbereiche zuständigen Fachverantwortlichen sollen zu den Sitzungen eingeladen werden, wenn Themen aus ihrem Arbeitsbereich behandelt werden. Das Kuratorium kann bei Bedarf zu einzelnen Punkten Gäste einladen.
- (3) Den Vorsitz im Kuratorium führt der Schriftführer / die Schriftführerin. Das Kuratorium wählt eine Stellvertretung.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Kuratoriums beträgt sechs Jahre. Eine erneute Berufung ist möglich.

§ 3

Aufgaben

Das Kuratorium hat im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse des Kirchentages und des Kirchenausschusses folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung von grundsätzlichen Richtlinien für die Arbeit des *forum* Kirche,
- b) Beratung und Begleitung der Leitung des *forum* Kirche sowie der Fachbereiche bei der Jahres- und Projektplanung,
- c) Aufstellung der Stellen- und Haushaltspläne nach Vorarbeit durch die Leitung des *forum* Kirche,

- d) Beratung des Kirchengemeindefachausschusses bei der Bestellung der Leitung des *forum* Kirche und der Fachverantwortlichen,
- e) Mitwirkung bei der Errichtung und Auflösung von Arbeitsfeldern im *forum* Kirche.

§ 4 Verfahren

- (1) Das Kuratorium tagt mindestens viermal jährlich. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Nach Absprache mit dem / der Vorsitzenden des Kuratoriums lädt der Leiter/die Leiterin des *forum* Kirche mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein.
- (3) Das ordnungsgemäß eingeladene Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, wird eine Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. In der Einladung muss hierauf hingewiesen werden.
- (4) Das Kuratorium beschließt mit der Mehrheit der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (5) Über die Sitzungen des Kuratoriums führt die Leitung des *forum* Kirche ein Protokoll. Es muss mindestens die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse enthalten und wird den Mitgliedern des Kuratoriums innerhalb eines Monats nach der Sitzung übersandt und in der nächsten Sitzung genehmigt.
- (6) Das Kuratorium kann zu seiner Beratung Fachausschüsse einrichten.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Bremen, den 6. Juni 2007

Der Kirchengemeindefachausschuss
der Bremischen Evangelischen Kirche

(Boehme)
Präsidentin

(Brahms, Pastor)
Schriftführer

8. Personennachrichten

Berufen:

Pastor Peter Brockmann
Seelsorge in Institutionen
1.6.2006

Pastor Dr. Frank Austermann
Telefonseelsorge
1.1.2007

Pastor Rolf-Peter Schlieper
Gemeinde Arsten - Habenhausen
1.1.2007

Pastorin Renate Thiele
Pfarrstelle mit besonderem Auftrag
1.3.2007

Pastor Jan Holthuis
Pfarrstelle für Vertretungsdienste
9.6.2007

Emeritiert:

Pastor Jürgen Moroff
Beauftragter des Kirchengausschusses bei der Bürgerschaft und den senatorischen Behörden
1.6.2007

Verstorben:

Pastor i.R. Dietrich Altmann
zuletzt St. Georgs Gemeinde
18.1.2007

Pastor i.R. Bernhard Creemer
zuletzt Heiliggeist-Gemeinde
4.3.2007

Pastor i.R. Claus von Aderkas
zuletzt Direktor des Vereins für Innere Mission
6.3.2007

Pastor i.R. Hartwig Ammann
zuletzt Gemeinde Oberneuland
7.5.2007

Frau Sigrid Bornholdt
stellvertr. Leiterin der Kirchenkanzlei
5.6.2007